

Heizungstausch-Förderung "Raus aus Öl und Gas"

Bundeshilfe von bis zu 75% für den Ersatz eines fossilen Heizsystems (auch Strom), durch klimafreundlichen **Nah- oder Fernwärmeanschluss, Wärmepumpe oder Biomasseheizung** in einem Bestandsgebäude

= eine Förderung des Umweltministeriums für Klimaschutz, www.kesseltausch.at

Fördervermittler: KPC, überprüft Projekt und vermittelt an Bundesministerium
<https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/kesseltausch-ein-zweifamilienhaus>

Förderbar sind Projekte ab 1.1.2023 mit

- Energieausweis (EAW) max. 10 J alt **oder**
- Energieberatungsprotokoll durch eNu (Energie und Umweltagentur) **oder**
- Gesamtanierungskonzept (= tiefgreifender Energieausweis)

Raus aus Öl und Gas bzw. Kesseltausch-Förderung für Umstieg auf klimafreundliches (= mind. 50% erneuerbare) Heizsystem für

- Mehrgeschossigen Wohnbau (Antrag durch Eigentümer: Privatperson, Eigentümergemeinschaften od. Betriebe)
- 1-2 Familienhaus (nur Privatpersonen)
- Betriebe (Gebäude mit überwiegender schlussendlicher betrieblicher Nutzung; nicht Wohnnutzung, sondern z.B. Büros, Ordinationen, etc.)

Was wird gefördert?

- **Anschluss an Fern- und Nahwärme**, wenn Anschlussmöglichkeit besteht z.B. Anschlusskosten, Übergabestation, Pumpen etc.; nicht etwa Wärmeverteilung im Haus (außer neue Niedertemperatur Systeme)
- **Einzelanlagen**
NUR möglich wenn keine Anschlussmöglichkeit an Nah- oder Fernwärme
(Ortschaften ohne Versorger; Fernwärmeversorger kann niemanden anschließen; nicht wenn Förderwerber Anschluss zu teuer findet)
 - **Holzzentralheizung** < 100kW (> 100kW nur im mehrgeschossigen Wohnbau), mind. 85% Kesselwirkungsgrad
 - **Wärmepumpen** mit EHPA Gütesiegelkriterien
 - **Zentralheizung in mehrgeschossigem Wohnbau**

➔ Förderungsfähig sind Anlagen, die in der GET Datenbank aufscheinen; Übersicht unter <https://www.umweltfoerderung.at/uebersicht-foerderungsfaeahige-heizungssysteme>

Ablauf:

Registrieren → Fertigstellung des Projekts → Antrag stellen
(Antragstellung nach Durchführung)

Rechnungen müssen auf Förderwerber und sollte auf Adresse des Förderobjekts laufen (aber: Meldung Haupt- und Zweitwohnsitz nicht zwingend)

wenn Projektprüfung durch KPC positiv → Antrag zur Genehmigung der Bundesministerin für Klimaschutz; bei Genehmigung werden Förderungsmittel auf Konto überwiesen.

Für einkommensschwache Haushalte Förderung von 100%, Infos unter www.sauber-heizen.at

Dieses Infoblatt dient als Überblick. Alle Angaben ohne Gewähr.

NÖ Eigenheimsanierung

2 Sanierungsvarianten: MIT und OHNE Energieausweis. Beide Varianten werden mit einem **4 %-ANNUITÄTZUSCHUSS** gefördert, d.h. von den förderbaren Sanierungskosten wird ein **jährlicher Zuschuss in der Höhe von 4% zur Unterstützung der Rückzahlung eines Bankdarlehens für die Dauer von 10 Jahren** gewährt.

- Betrifft ca. 50 Maßnahmen, die förderbar sind (Dämmung, Dachsanierung, Aufbereitungsanlagen, etc.)
- Nur baurechtlich fertig gestellte Objekte, keine Rohbaue (dort Neubauförd.)
- Keine Förderung für bauliche Maßnahmen (Heizraum, Lagerraum, Kaminsanierung)
- Baubeginn 1 Jahr vor Antrag möglich, max. 5 Jahre nach Zusicherung;
der Annuitätenzuschuss wird durch die kreditgebende Bank ausgeschüttet (autom. Prozess)

Im Gegensatz zur Bundesförderung ist bei der NÖ Annuitätenförderung

- die **Fernwärmeanschlussmöglichkeit kein Kriterium**
- **Nachweis des Hauptwohnsitzes** bei Fertigstellung der Sanierungsleistung **maßgeblich**

Kombinationsförderung: Bundesförderung und zusätzlich Annuitätenzuschuss durch Land NÖ möglich

Förderung OHNE Energieausweis (EAW):

Einzelmaßnahmen werden gefördert

Förderung MIT EAW (Energieausweis):

Die Verbesserung des Heizwärmebedarfs (Vergleich vor und nach den Sanierungsmaßnahmen) muss **mindestens zu einer 40%-igen Verbesserung des Wärmedämmstandards** an der Gebäudehülle führen.

Bsp. Maßnahmen: Dämmstandard optimieren, Haustechnik (auch z.B. Alarmanlagen) und Energie am Dach, alle förderbaren Heizsysteme (GET Datenbank), d.h. Biomassensystem (Umstellung von Festbrennstoffkessel auf Holz/Wärmepumpe), elektr. Wärmepumpen (alle gleichermaßen, kein Unterschied bei Kältemittel), Wärmeabgassysteme (Niedertemperatur-Heizkörper)

Förderdetails:

- förderbare Fläche max. 130m² sowie 600 € pro m² = d.h. **max. 78.000 € anerkennbare Sanierungskosten**
- anhand eines Punktesystems wird die Förderbasis errechnet. Bei Sanierung mit EAW und Verbesserung des Wärmestandards um 40% sind bis 50-80 Basispunkte (= Prozente) möglich, bei Sanierung ohne EAW 25 Basispunkte
- darüber hinaus gibt es jeweils Ergänzungspunkte für weitere Maßnahmen (genaue Auflistung siehe <https://www.noewohnbau.at/eigenheimsanierung>)

Beispiel:

78.000 € max. anerkennbare Sanierungskosten x 80 Punkte (= 80%) 62.400 €
Annuitätenzuschuss (4% x 10 Jahre): 40% von 62.400 € = **24.960 € Annuitätenzuschuss**

Beratungsprotokoll, kostenlose Energieberatung durch eNu (Energie und Umweltagentur) NÖ, Beratungsprotokoll; www.energie-noe.at; office@energieberatung-noe.at